

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Bundesamt für Gesundheit
Schwarzenburgstrasse 157
3097 Liebefeld

per E-Mail an:
vernehmlassungIGV@bag.admin.ch

25. Februar 2025

Vernehmlassung zu den Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 13. November 2024 geben Sie uns Gelegenheit, zu den Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV 2005) Stellung zu nehmen. Für diese Möglichkeit bedanken wir uns bestens und erlauben uns nachfolgende Bemerkungen:

Begrüssung der Anpassungen IGV 2005 unter Wahrung der nationalen Autonomie einschliesslich des Umgangs mit Fehl- und Desinformation

Der Kanton Solothurn begrüsst die Anpassungen der Internationalen Gesundheitsvorschriften (IGV), welche die aus der Covid-19-Pandemie gewonnenen Erkenntnisse berücksichtigen.

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass globalen Gesundheitsbedrohungen nur durch eine enge internationale Zusammenarbeit und ein gemeinsames Verständnis von Präventions- und Bewältigungsstrategien erfolgreich begegnet werden kann. Die angepassten IGV tragen massgeblich zur Stärkung der internationalen Koordination und Kommunikation sowie einem gemeinsamen Verständnis im Bereich der Pandemiebewältigung bei. Wichtig ist aber auch, dass die vorgeschlagenen Anpassungen der IGV keine wesentlichen Auswirkungen auf die nationale und kantonale Epidemiengesetzgebung haben und die Schweiz auch unter Geltung der angepassten IGV weiterhin souverän über ihre eigene Gesundheitspolitik und über Massnahmen im Falle einer gesundheitlichen Notlage von internationaler Tragweite entscheidet.

Gemäss Analysen des Bundes machen die Anpassungen der IGV weder Gesetzesänderungen notwendig, noch haben sie finanzielle Auswirkungen oder verlangen nach neuen Strukturen oder mehr Ressourcen. Daher wird davon ausgegangen, dass die Übernahme der verabschiedeten Anpassungen der IGV auch für die Kantone mit keinerlei Kompetenzeinschränkungen verbunden ist, keine finanziellen Auswirkungen für sie hat, keine zusätzlichen Investitionen in Ressourcen erfordert, keine neuen Aufgaben zur Folge hat und auch keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf auf kantonaler Ebene auslöst.

Unter diesen Voraussetzungen unterstützt der Kanton Solothurn die geplanten Anpassungen der IGV.

Besten Dank für die Kenntnisnahme und Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Sandra Kolly
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber